

**Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH
Bad Essen**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Firma Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH hat ihren Sitz in Bad Essen. Sie ist beim Registergericht Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer HRB 202400 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und der Gesellschaftsvertrag beachtet.

Nach den in § 267a Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 266 Abs.1 und 288 HGB in Anspruch genommen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Bilanz anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Mit Beschluss vom 21.06.2018 hat die Gesellschafterversammlung der Sole- und Kurpark Bad Essen GmbH beschlossen, die Gesellschaft zum 01.01.2019 aufzulösen. Aufgrund der Abkehr von dem Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt die Bilanzierung zu Liquidationswerten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden trotz der Liquidation im Wesentlichen übernommen werden, da die Gesellschafterin das Anlagevermögen zu den in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Restbuchwerten übernehmen wird. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fand nicht statt.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben; Anpassungen im Ausweis waren nicht erforderlich.

Aktiva

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen sowie ggf. außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht aktiviert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich war, um alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend zu berücksichtigen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren i.S. des § 275 HGB aufgestellt.

III. Angaben zur Bilanz

Aus den **anderen Gewinnrücklagen** wurden TEUR 100,0 entnommen.

Der **Bilanzgewinn** entwickelt sich wie folgt:

	<u>in EUR</u>
Verlustvortrag	-12.673,41
Jahresfehlbetrag 2018	-34.151,55
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<u>100.000,00</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>53.175,04</u></u>

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, begonnenen Investitionen, künftigen Großreparaturen und Umweltschutzmaßnahmen bestehen nicht.

b) Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

c) Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als Geschäftsführer waren im abgelaufenen Jahr bestellt:

Herr Carsten Meyer, Bad Essen, Erster Gemeinderat der Gemeinde Essen,
Herr Carsten Lüke, Bad Essen, Kämmerer der Gemeinde Bad Essen.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

d) Aufsichtsrat

Timo Natemeyer, Bürgermeister der Gemeinde Bad Essen,
Dr. Joachim Lucht, Dipl.- Biologe, Bad Essen,
Elke Matthey, Buchhändlerin, Bad Essen,
Henning Padecken, Fachkraft für Qualitätsmanagement, Bad Essen.
Michael Kleine-Heitmeyer, Versicherungskaufmann, Bad Essen,
Jens Strebe, kaufm. Geschäftsführer, Bad Essen,
Tobias Beutler, Geschäftsführer, Bad Essen,
Axel Gruczyk, Rentner, Bad Essen.

Bad Essen, den 7. Mai 2019

Liquidatoren

Carsten Lüke

Carsten Meyer